

# Gemeinde Bollewick

## Beschlussvorlage

BV-02-2023-007

öffentlich

## Erhöhung Aufwandsentschädigung für Wahlvorstände

<i>Organisationseinheit:</i> Stabstelle Personal/ allgem. Verwaltung	<i>Datum</i> 30.06.2023
<i>Bearbeiter:</i> Ulrike Bahle	

<i>Beratungsfolge</i> Gemeindevertretung Bollewick (Entscheidung)	<i>Geplante Sitzungstermine</i> 13.07.2023	<i>Ö / N</i> Ö
--	---	-------------------

### Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung Bollewick beschließt, den Mitgliedern der Wahlvorstände der Gemeinde Bollewick als Aufwandsentschädigung für die ehrenamtliche Tätigkeit am jeweiligen Wahltag jeweils 30,00 € zusätzlich zur gesetzlich Aufwandsentschädigung zu zahlen.

### Sachverhalt

Die Mitglieder der Wahlvorstände erhalten am Wahltag eine gesetzliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 25,00 € (35,00 € der/die Wahlvorsteher/in).

Gemäß § 14 Abs. 1 Satz 2 Landes- und Kommunalwahlordnung kann die Gemeindevertretung für die Mitglieder der Wahlvorstände eine höhere Aufwandsentschädigung beschließen, die auch nach Funktionen differenziert werden kann. Als besondere Würdigung und Anerkennung der ehrenamtlichen Tätigkeit stellt die Gemeindevertretung Bollewick zusätzlich finanzielle Mittel bereit.

Die zusätzliche Aufwandsentschädigung von aktuell 8,00 € pro Person wird auf 30,00 € erhöht. Somit erhält ein Mitglied im Wahlvorstand für die Tätigkeit pro Tag 55,00 €. (65,00 € der/die Wahlvorsteher/in).

### Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen	<input type="checkbox"/> Nein	<input checked="" type="checkbox"/> Ja
Im Haushalt vorgesehen?	<input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja
Ertrag/Einzahlung in € .....	<input type="checkbox"/> Überplanmäßige Ausgabe	
Aufwand/Auszahlung in € .....	<input type="checkbox"/> Außerplanmäßige Ausgabe	

### Anlage/n

Keine

